

Kongress Pflege 2018

am 19. Januar 2018 in Berlin

**„Inhalt der gesetzlichen Regelungen zu
Pflegepersonaluntergrenzen in
pflegesensitiven Krankenhausbereichen“**

Wilhelm Walzik, Bundesministerium für Gesundheit

Folgen aus dem Koalitionsvertrag der CDU/CSU und SPD 2013

- Krankenhausreform (KHSRG) mit vier Schwerpunkten (Krankenhausplanung und Qualität, Mengensteuerung, Personal in Krankenhäusern und Strukturfonds)
- Bund-Länder-AG arbeitet Schwerpunkte aus; Abschluss Ende 2014
- Einrichtung einer Expertenkommission Pflegepersonal in Krankenhäusern im Oktober 2015 mit drei Themen (allgemeiner Pflegebedarf, besonderer Pflegebedarf, Überführung Finanzmittel des Pflegestellenförderprogramms ab 2019)
- Beschluss der Kommission spätestens Ende 2017

Thema „Allgemeiner Pflegebedarf“

- Wie kann der allgemeine Pflegebedarf im DRG-System sachgerecht abgebildet werden?
- Brauchen wir eine neue Pflegepersonalregelung?
- Wo liegen Anknüpfungspunkte für normative Personalvorgaben?
- Was können wir von anderen Staaten lernen?
- Gibt es einen evidenzbasierten Zusammenhang zwischen der Personalausstattung in einem Krankenhaus und der Qualität der Patientenversorgung?
- Erkenntnisse der Gutachten von Prof. Schreyögg und Prof. Meyer

Themen „Besonderer Pflegebedarf und Finanzierung“

- Abbildung und Verbesserung des erhöhten Pflegebedarfs, insbesondere von an Demenz erkrankten, pflegebedürftigen und behinderten Patientinnen und Patienten
- Abbildung von Fällen mit hochaufwändiger Pflege (PKMS, OPS)
- Überführung der Mittel des Pflegestellen-Förderprogramms in die Regelfinanzierung
- Verschiedene Diskussionsmodelle (Erweiterung PKMS, Aufstockung Pflegezuschlag, Finanzierung von Pflegepersonaluntergrenzen)

Schlussfolgerungen Expertenkommission

- Politiker ziehen Schlüsse aus der Arbeit der Expertenkommission vor Ablauf der Frist Ende 2017
- Erster wichtiger Schritt zu einer Verbesserung der Qualität der Patientenversorgung und der Personalsituation in Krankenhäusern
- Lösungen für die drei skizzierten Problembereiche

Einführung Pflegepersonaluntergrenzen I

- Änderungsantrag zum Gesetz zur Modernisierung der epidemiologischen Überwachung übertragbarer Krankheiten wird am 1. Juni 2017 im Bundestag beschlossen. Befassung im Bundesrat am 7. Juli 2017
- Die Selbstverwaltung von Krankenhäusern und Krankenkassen soll bis spätestens 30. Juni 2018 Pflegepersonaluntergrenzen (PPUG) in pflegesensitiven Bereichen unter Einschluss von Intensivbereichen und des Nachtdienstes verbindlich vereinbaren
- Ersatzvornahme durch das BMG mit Wirkung zum 1. Januar 2019, wenn Selbstverwaltung keine Vereinbarung trifft
- Enge Begleitung der Arbeiten der Selbstverwaltung durch das BMG

Einführung Pflegepersonaluntergrenzen II

- Breite Einbindung von Interessensgruppen und Gewerkschaften sowie des Patientenbeauftragten und Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung
- Personalverlagerungen aus anderen Krankenhausbereichen sollen vermieden werden
- Bei Nicht-Erfüllung der Untergrenzen durch das Krankenhaus sind Vergütungsabschläge vorzusehen
- Übergangsvorschriften und Ausnahmetatbestände
- Wissenschaftliche Evaluierung der Wirkungen der PPUG bis zum 31. Dezember 2022

Einführung Pflegepersonaluntergrenzen III

- Die Mittel des Pflegestellen-Förderprogramms in Höhe von bis zu 330 Mio. Euro werden ab 2019 in die Regelfinanzierung überführt. Der vorhandene Pflegezuschlag in Höhe von 500 Mio. Euro wird auf 830 Mio. Euro aufgestockt.
- Nachweispflicht des Pflegestellen-Förderprogramms gilt übergangsweise weiter
- Vereinbarung krankenhausesindividueller Zuschläge für Mehrkosten möglich, die nicht bereits anderweitig gedeckt sind

Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!